

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUUKREIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuss des Wetteraukreises in Friedberg (Hessen), Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Druckerei Klein GmbH, Florstadt

54. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 21. 08. 2025

Nr. 29

94

Diversitäts- und Inklusionsbeirat

DIB-2025/08 XII.WP

Mittwoch, den 03.09.2025, 17:00 Uhr

Plenarsaal, Europaplatz, Geb. B, 61169 Friedberg

Öffentliche Sitzung

nicht mehr geltend gemacht werden. Es ist anzugeben gegen welche der o.g. Feststellungen der Einspruch gerichtet ist.

Friedberg, 14.8.2025

gez. Linhart
Kreiswahlleiter

TAGESORDNUNG

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift
- 3 Mitteilungen
- 4 Digitale Sozialplanung
- 5 Aktionsplan Inklusion
 - 5.1 Rückblick auf die Gremienberatungen und das Ergebnis
 - 5.2 Nächste Arbeitsschritte auf Basis des vom Kreistag beschlossenen Aktionsplans Inklusion
- 6 Berichte aus den Fachausschüssen
 - 6.1 Fachausschuss Gesellschaftsfragen
 - 6.2 Fachausschuss Schule und Arbeit
 - 6.3 Fachausschuss Migration
 - 6.4 Fachausschuss Selbsthilfegruppen
- 7 Verschiedenes

Friedberg, den 20.08.2025

gez. Bardo Bayer
Vorsitzender

95

Der Kreiswahlleiter

Feststellungen über das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Kreistages des Wetteraukreises (Wahlperiode 2021-2026)

Gemäß §§ 33 und 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) gebe ich bekannt:

Das Mitglied des Kreistages des Wetteraukreises Herr Adrian Roskoni - gewählt über den Wahlvorschlag der CDU - hat auf seinen Sitz verzichtet. Der noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der CDU, Herr Jonathan König (Büdingen), rückt in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Gegen die Feststellungen des Kreiswahlleiters kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, Europaplatz, 61169 Friedberg einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe